



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148
Fax : (0221) 221-24088
E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 03.02.2020

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 45. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 30.01.2020

öffentlich

6.3 Erweiterung der Nord- und Südseite der Hohenzollernbrücke; Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss 2805/2019

RM Sterck begrüßt, dass in der Angelegenheit der Stadtentwicklungsausschuss die stadtgestalterischen Dinge klären werde. Aus seiner Sicht gebe es die Möglichkeiten, eines vierten Bogens, eines Plateaus ohne Aufbauten oder eine ganz moderne Form, für die ein entsprechender Wettbewerb ausgelobt werden müsse. Dies fehle jedoch in dem vorliegenden Verwaltungsvorschlag und sei nach seiner Auffassung enorm wichtig für die Vorplanung. Bei all dem müsse natürlich auch die denkmalpflegerische Sicht mit einbezogen werden.

RM Frenzel stimmt seinem Vorredner bezüglich der Gestaltung zu. Schließlich dürfe das Postkartenbild der Stadt Köln nicht zerstört werden. Nach seinem Dafürhalten müsse auch über die Notwendigkeit einer Brücke für den Radverkehr an dieser Stelle nachgedacht werden. Dies müsse man jedoch zunächst im Verkehrsausschuss klären.

Vorsitzender Kienitz schließt sich ebenfalls seinen Vorrednern an und betont dabei, dass es um gestalterische und nicht verkehrstechnische Fragen gehe. Er wünscht sich ein Verfahren, in dem sich über die Ausgestaltung Gedanken gemacht werden. Die bisherige Darstellung habe bisher keinerlei Verbindlichkeit. Die Berücksichtigung der Aspekte bezüglich des Denkmalschutzes sei richtig und wichtig. Im Übrigen betrachte er die Hohenzollernbrücke eigentlich als Mittelachse zu den gewünschten Verbindungen zwischen dem Rheingarten und der Bastei und dem Ubierring und dem Deutzer Hafen. Dies solle nicht gänzlich aus den Augen verloren werden. Er schlägt deshalb vor, ein entsprechendes Qualifizierungsverfahren bei der Planung durchzuführen.

RM Pakulat hält es durchaus für Bedenkenswert, die drei Bögen in einer filigraneren Konstruktion weiterzuführen, da es dadurch eine Verbindung zwischen der Historie und der Moderne gebe. Sie spricht sich jedoch dagegen aus, einen vierten gleichartigen Bogen dahinter zu setzen. Abschließend weist sie auf eine historische Kon-

struktion in Nimwegen hin, wo eine Fahrradbrücke in einer leichteren Bauweise an eine Stahlbrücke gebaut worden sei. Ansonsten schließt sie sich dem Votum ihrer Vorredner an.

Stadtkonservator Dr. Werner erläutert, dass das Vorhaben in Absprache zwischen den Ämtern für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau und für Denkmalschutz und Denkmalpflege umgesetzt werde. In diesem Zusammenhang plädiert er für eine Bogenbrücke, die sich in den vorhandenen Dreiklang einfügen müsse.

RM Sterck erinnert an den Beschluss des Rates vom 19.12.2017, in dem die Verwaltung beauftragt worden sei, aufgrund des wachsenden Verkehrsaufkommens auf der Hohenzollernbrücke durch Radfahrende und zu Fuß Gehende, eine Erweiterung der Hohenzollernbrücke auf der Nord- und Südseite zu untersuchen. Er betont, dass nach seiner Auffassung diese Erweiterung unumgänglich sei. Er gibt zu bedenken, dass auch damit zu rechnen sei, dass die Deutsche Bahn irgendwann noch weitere Gleise auf der Hohenzollernbrücke benötige. Dies könne dazu führen, dass, wenn an der Südseite ein Anbau für die Radfahrer realisiert werde und die Deutsche Bahn an der Nordseite weitere Gleise anbaue, die ursprüngliche Hohenzollernbrücke nicht mehr zu erkennen sei.

Beigeordneter Greitemann macht deutlich, dass sich das Konstrukt einer Bogenbrücke im Prinzip der Hohenzollernbrücke unterordnen müsse. Diese Konstruktion müsse der heutigen Zeit entsprechen. Zum weiteren Verfahren spricht er sich gegen die Auslobung eines Wettbewerbs aus, sondern für ein Qualifizierungsverfahren mit ausgewählten Fachleuten (Ingenieurbüros), welches juriert werde, um gemeinsam mit der Denkmalpflege, die bestmögliche Lösung für die südlich Erweiterung der Hohenzollernbrücke zu erreichen

Vorsitzender Kienitz bittet die Verwaltung, die Vorlage bis zur kommenden Ratssitzung um einen Passus bezüglich der Gestaltungsfrage zu erweitern.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet darum, das Verfahren über die Ausgestaltung darzustellen, gegebenenfalls ein Qualifizierungsverfahren durchzuführen und verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.